



Die Abrechnungslösung für alle Hilfsmittellieferanten

- Sanitätshäuser
- Zweithaarspezialisten
- Prothesenhersteller
- Orthopädienschuhmacher, -mechaniker
- Medizintechnik Handel, Medizinprodukte Hersteller
- Hörgeräteakustiker
- sonstige Hilfsmittellieferanten
- Augenärzte, Augenoptiker

Hilfsmittel für 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen abrechnen

Die DTA-Abrechnungslösung für alle Hilfsmittellieferanten

Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet Leistungserbringern aus der Medizintechnik, Medizinproduktehandel, Home-Care Unternehmen, Sanitätshäusern und allen weiteren Leistungserbringern von Hilfsmitteln eine einfache und kostengünstige Lösung zur elektronischen Abrechnung



Zweithaarspezialisten

Für Perücken, Haarteile und Tressen erstatten die Krankenkassen – je nach Fall – einen bestimmten Anteil.

Abrechnung Perücken Zweithaar Krankenkassen Zweithaarspezialisten



Sanitätshäuser

Als Sanitätshaus haben Sie viele Kunden, die Sanitätsbedarf - sogenannte Hilfsmittel - direkt im Geschäft erwerben und bezahlen.

Software Sanitätshaus DTA-Abrechnung Krankenkassen



Prothesenhersteller

Mit der Lösung des DMRZ rechnen Orthopädienschuhmacher bequem und einfach per Internet ab. Eine eigene Software ist nicht nötig.

Prothesenhersteller



Orthopädie-Schuhmacher

Orthopädiemechaniker, Orthopädienschuhmacher und Prothesenhersteller rechnen bequem und einfach per Internet ab.

Orthopädienschuhmacher



Orthopädiemechaniker

Warum soll ich als Orthopädiemechaniker mit dem DMRZ abrechnen? Orthopädiemechaniker rechnen für nur 0,5 Prozent* mit den Krankenkassen ab.

Orthopädiemechanik abrechnen Krankenkassen



Medizintechnik /-handel

Medizintechnik Anbieter rechnen per DTA mit der Krankenkasse für nur 0,5 %* über das DMRZ ab.

Medizintechnik + Medizintechnikhandel DTA mit Krankenkassen abrechnen



Medizinprodukte Hersteller

Wenn Sie eine Branchensoftware nutzen, kann Ihr Softwarehersteller meist problemlos eine Schnittstelle zum DMRZ einrichten.

Medizinprodukte Hersteller



Hörgeräteakustiker

Um den vollen Betrag z.B. eines Hörgerätes zu erhalten, sollten Sie über das DMRZ abrechnen.

DTA-Abrechnung für Hörgeräteakustiker



Sonstige Hilfsmittellieferanten

Für Hilfsmittelanbieter wurde in den meisten Bundesländern die Pflicht zur elektronischen Abrechnung per DTA nach § 302 SGB V eingeführt.

Sonstige Hilfsmittellieferanten



Augenärzte

Für Augenärzte ist in vielen Bundesländern die Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) nach §302 SGB V Pflicht.

Augenärzte



Augenoptiker

Hilfsmittel wie Brillengläser, sonstige Sehhilfen und Kontaktlinsen werden bequem und einfach per Internet abgerechnet.

Abrechnung Augenoptiker



Blindenschulen Rehabilitationstrainer und -lehrer

Rehabilitations-Lehrer und Rehabilitations-Trainer (Heilmittelerbringer) können über das DMRZ Heilmittel und die im Rahmen der Schulung notwendigen Hilfsmittel einfach und günstig über das Internet abrechnen.

Blindenschulen Rehabilitationstrainer



Eingabe Positionsnummern

Sofern für Hilfsmittel bundeseinheitlich zehnstellige Hilfsmittelpositionsnummern gelten, sind diese immer bei der Abrechnung anzugeben.

Abrechnungspositionsnummern Hilfsmittel

Prüfstellen Knappschaft Hilfsmittel

Von der Knappschaft werden keine aktuellen Kostenträgerdateien mehr bereitgestellt. Haben Sie Rechnungen an die Knappschaft zu stellen, nutzen Sie bitte folgende Anschriften.

Prüfstellen der Knappschaft für Hilfsmittel

Warum soll ich als Hilfsmittellieferant über das DMRZ abrechnen?

Weil Sie einfach mit den gesetzlichen Kostenträgern nach § 302 SGB V online abrechnen können zu einem günstigen Satz: Für nur 0,5 Prozent* der Bruttorechnungssumme, ohne versteckte zusätzliche Kosten.

Warum muss ich elektronisch abrechnen?

Für Hilfsmittelanbieter wurde in den meisten Bundesländern die Pflicht zur elektronischen Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) nach § 302 SGB V bereits eingeführt. Rechnen Sie Hilfsmittel nach Einführung dieser Pflicht noch per Papier mit den Krankenkassen ab, riskieren Sie Rechnungskürzungen von bis zu 5 Prozent wegen fehlendem DTA.

So geht's

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige Prüfstelle, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Spätestens nach 30 Tagen haben Sie dann Ihr Geld auf dem Konto.

Alternativ: Übernahme von Daten aus Ihrer Branchensoftware

Für alle, die ihre hergebrachte Software-Lösung weiter nutzen möchten, aber dennoch in den Genuss der günstigen Konditionen des Deutschen Medizinrechenzentrums kommen wollen, gibt es ebenfalls eine Lösung: Das Deutsche Medizinrechenzentrum bietet eine einfache Schnittstelle im CSV Format (Excel) an, um Rechnungsdaten aus Ihrer Branchensoftware zu übernehmen und im richtigen Format an die Krankenkassen zu übermitteln. Die Daten aus Ihrer Branchensoftware laden Sie dann einfach per Mausklick in das Online-System des DMRZ. Dort werden Ihre Rechnungen wie oben beschrieben weiterverarbeitet.

[Datenübernahme über Softwareschnittstelle](#)

Ihr Nutzen

- Preiswerte und einfache Abrechnung per DTA
- Keine Rechnungskürzung der Krankenkassen aufgrund fehlender DTA-Übermittlung
- Kompetenter Support
- Immer auf dem neusten Stand
- Keine Software auf eigenen Rechnern erforderlich
- Keine Lizenzkosten oder Wartungsgebühren
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Welche Hilfsmittel können abgerechnet werden? Welche Hilfsmittelabrechner können abrechnen?

- Inkontinenzpauschalen
- Augenoptik
- Dentalfachhandel
- Homecare- Dienstleister
- Hörgerätekustik
- Krankenhausapotheke
- Kunstaugeninstitut/ Epithetik
- Medizintechnik/ Sprechstundenbedarf
- Medizinproduktehersteller
- Orthopädie- Schuhtechnik
- Orthopädietechnik/ Sanitätsfachhandel
- Pharmahersteller, Prothesenhersteller
- Zweithaarspezialist
- uvm.

Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Update-service



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/ Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Zusammenfassung

Über das DMRZ lassen sich Hilfsmittel für Augenoptik, Hörgerätekustik, Medizintechnik, Orthopädietechnik und viele weitere mehr abrechnen.

[HTML-Version: Hilfsmittel](#)

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ .de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*2 = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife.

*3 = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware

+ Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

⁴ = Sie erhalten als Neukunde ein Abrechnungs-Guthaben in Höhe von 10 Euro. Voraussetzung: Gilt nur für Erstanmeldungen und die erste Abrechnung muss innerhalb von 30 Tagen nach Anmeldung erfolgen. Danach ist keine Vergütung / Gutschrift der 10 Euro mehr möglich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.